

# Sind Ihre Reisepässe, Personalausweise und auch Kinderreisepässe noch gültig?

Vor Antritt der Urlaubsreise stellen viele Gemeindebürger fest, dass ihr Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepässe abgelaufen sind.

Personalausweise und Reisepässe können nicht verlängert werden, es ist immer eine Neuausstellung notwendig. Bei Kinderausweisen bzw. Kinderreisepässen fragen Sie bitte direkt an, da es hier mittlerweile viele verschiedene Ausführungen gibt, so dass man jeden Fall individuell beurteilen muss. Kinderreisepässe sind seit 01.01.2021 nur noch für ein Jahr gültig und müssen jedes Jahr mit einem neuen Lichtbild verlängert werden.

Die Wartezeiten für den neuen Personalausweis betragen in der Regel ca. 2-3 Wochen, für den Reisepass ca. 3-4 Wochen. Wir bitten Sie deshalb um <u>rechtzeitige</u>
Beantragung. In besonders dringenden Fällen kann ein Ex- pressreisepass beantragt werden. Dieser dauert 3 Werktage und kostet 32,00 € Aufpreis.

#### Antrag:

Beim Antrag eines Ausweisdokumentes muss der künftige Ausweisinhaber bei der Antragstellung dringend persönlich erscheinen. Eine Vertretung ist hier aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Dies gilt ebenso für Kinderreisepässe. Das Kind ist unabhängig vom Alter zur Identifikation bei der Antragstellung mitzubringen, ebenso bei jeder Verlängerung. Wird für ein Kind bereits ein Personalausweis oder Reisepass beantragt, muss auch mindestens ein gesetzlicher Vertreter bei der Antragstellung anwesend sein.

**nen neuen Personalausweis** oder **Reisepass** mitzubringen:

- » der alte Personalausweis bzw.
- » der alte Reisepass
- » ein aktuelles biometrisches Lichtbild (nicht älter als 6 Monate)
- » eine Personenstandsurkunde (Geburts- oder Heiratsurkunde) sofern für den Antragsteller noch kein Ausweisdokument von der Gemeinde Pettendorf ausgestellt wurde

Folgende Dokumente sind bei der Antragstellung für einen **Kinderreisepass** mitzubringen:

- » eine Geburtsurkunde (falls dies der erste Ausweis für das Kind ist)
- » ein aktuelles biometrisches Lichtbild
- » den ausgefüllten Kinderreisepassantrag, von beiden Elternteilen unterschrieben, kann unter <a href="https://www.pettendorf.de/rathaus/formulare/?filter=K">https://www.pettendorf.de/rathaus/formulare/?filter=K</a> <a href="https://www.pettendorf.de/rathaus/formulare/">https://www.pettendorf.de/rathaus/formulare/?filter=K</a> <a href="https://www.pettendorf.de/rathaus/formulare/">https://www.pettendorf.de/rathaus/formulare/?filter=K</a> <a href="https://www.pettendorf.de/rathaus/formulare/">https://www.pettendorf.de/rathaus/formulare/?filter=K</a> <a href="https://www.pettendorf.de/rathaus/formulare/">https://www.pettendorf.de/rathaus/formulare/</a> <a href="https://www.pettendo

(Falls ein Elternteil das alleinige Sorgerecht besitzt, ist dies ebenfalls durch entsprechende Nachweise zu be legen)

### Kosten:

Wir bitten zu beachten, dass jeder beantragte Ausweis bzw. Pass bei Antragstellung bezahlt werden muss, entweder bar oder mit EC-Karte. Die Kosten der am **häufigsten** benötigten Dokumente betragen:

Personalausweis für über 24-jährige	37,00€
Personalausweis für unter 24-jährige	22,80€
Reisepass für über 24-jährige	60,00€
Reisepass für unter 24-jährige	37,50€
Kinderreisepass	13,00€
KRP Aktualisierung/ Verlängerung	6,00€

## Einreisebestimmungen:

Bitte beachten Sie, dass auch Kinder ab Geburt für Grenzübertritte ins Ausland ein Ausweisdokument benötigen.

Wir bitten um Verständnis, dass die Gemeinde Pettendorf aus Haftungsgründen keine verbindlichen Auskünfte zu Einreisebestimmungen erteilen kann und darf. Sollten Sie derartige Informationen benötigen, erkundigen Sie sich bitte bei Ihrem Reisebüro oder im Internet unter: <a href="http://www.auswaertiges-amt.de">http://www.auswaertiges-amt.de</a>.

### **Abholung:**

Die beantragten Ausweisdokumente können entweder vom Ausweisinhaber oder von einer dazu **bevollmächtigten** Person abgeholt werden.

Die jeweiligen Formulare für die Erteilung der Vollmacht zur Abholung eines Reisepasses bzw. Personalausweises finden Sie auf unserer Homepage unter:

https://www.pettendorf.de/rathaus/formulare/?filter=V

Ist der Ausweisinhaber bei der Abholung noch nicht 16 Jahre alt, darf der neue Personalausweis nur an den gesetzlichen Vertreter ausgehändigt werden. Ist er jedoch bereits 16 Jahre, benötigt der gesetzliche Vertreter eine Vollmacht zur Abholung des Personalausweises.

Einzelheiten zur Ausweisausstellung können Sie auch gerne direkt beim Einwohnermeldeamt erfragen:

E-Mail: <a href="mailto:ewo@pettendorf.de">ewo@pettendorf.de</a>

Tel. 09409/8625-16 oder 8625-22